

# AUSBILDUNGSRICHTLINIE SUCHHUNDE IM ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ

Version 2.1, 11.04.2024



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*

**beschlossen in der Landesrettungskommandant\_innentagung am 05.04.2018**

**mit den Änderungen der Landesrettungskommandant\_innentagung 11.04.2024**

Zur besseren Lesbarkeit wurde bei komplexeren Begriffen wie beispielsweise „Patientenbeurteilung“ darauf verzichtet, diese zu gendern. Gemeint und angesprochen sind immer alle Personen jeglichen Geschlechts.

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat,  
Einsatz und Gesundheit, nationale Katastrophenhilfe,  
Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691,  
E-Mail: [nkat@roteskreuz.at](mailto:nkat@roteskreuz.at), [service@roteskreuz.at](mailto:service@roteskreuz.at), [www.roteskreuz.at](http://www.roteskreuz.at),  
[vorschriften.roteskreuz.at](http://vorschriften.roteskreuz.at),  
Redaktion: Thomas Seltsam, Ursula Fraisl  
Auflage: Mai 2024

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Grundausbildung	5
	2.01. Ausbildung des Suchhundes	5
	2.02. Ausbildung des/der Suchhundeführenden	5
3.	Ausbildung für den Sucheinsatz	6
	3.01. Ausbildung des Suchhundes	6
	3.02. Ausbildung des/der Suchhundeführenden	6
4.	Einsatztest	7
	4.01. Einsatztest Fläche	7
	4.02. Einsatztest Lawine	7
	4.03. Einsatztest Mantrailing	7
	4.04. Einsatztest Trümmer	7
	4.05. Anerkennung von Ausbildungen und Prüfungen	7
	4.06. Erhalt der Einsatzfähigkeit	7
	4.07. Einsätze, Trainings und Übungen	7
5.	Suchhundetrainer_in und Beurteiler_in	8
	5.01. Suchhundetrainer_in	8
	5.02. Beurteiler_in	8
6.	Abkürzungsverzeichnis	12

# 1. Einleitung

Um einen hohen Qualitätsstandard im Suchhundewesen zu gewährleisten, bekennt sich das Österreichische Rote Kreuz zu einer einheitlichen, strukturierten Ausbildung, die auf die Einsatztauglichkeit der Suchhundeteams ausgerichtet ist. Die Ausbildung der Suchhunde erfolgt tierschutzkonform, mit gewaltfreien und für den Hund positiven Methoden.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Suchhundestaffel sind in der Rahmenvorschrift Suchhunde im ÖRK geregelt.

In der vorliegenden Ausbildungsrichtlinie sind die Mindeststandards für die einzelnen Ausbildungsschritte und notwendigen Prüfungen angeführt. Es wird auf Prüfungsordnungen referenziert, die von externen Organisationen (ÖKV, IRO, FCI, ÖHU oder gleichwertig) stammen bzw. ÖRK-intern geregelt werden. Diese finden immer in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Verschärfende Auflagen durch den jeweiligen Landesverband sind möglich, eine Unterschreitung der Richtlinie ist aus Gründen der Qualitätssicherung nicht zulässig.

Weiters regelt diese Richtlinie, welche Voraussetzungen für den Einsatz als Trainer\_in und als Beurteiler\_in im ÖRK gelten.

## 2. Grundausbildung

### 2.01. Ausbildung des Suchhundes

Voraussetzung für alle weiteren Ausbildungen/Prüfungen ist die Ablegung der Begleithundeprüfung mit Verkehrstest nach der ÖPO (Österreichische Prüfungsordnung), IPO (Internationale Prüfungsordnung) oder gleichwertige Prüfungsordnungen, die durch eine\_n Leistungsrichter\_in abgenommen wird.

Die Prüfungsgebühr für alle im Auftrag des Roten Kreuzes absolvierten und bestandenen Prüfungen trägt der ÖRK-Landesverband, in dem der/die Suchhundeführende Mitglied ist.

### 2.02. Ausbildung des/der Suchhundeführenden

Spätestens 12 Monate nach Beitritt ist der Nachweis über den 16-stündigen Erste-Hilfe-Grundkurs vorzulegen (nicht älter als zwei Jahre). Alle Suchhundeführenden haben im Abstand von zwei Jahren einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs im Ausmaß von mindestens vier UE zu besuchen.

Innerhalb von 24 Monaten ist der Besuch des Seminars „Das Rote Kreuz“ (mind. 4 Stunden) nachzuweisen.

Während der Arbeit in der Suchhundestaffel und der Grundausbildung müssen den Suchhundeführenden kynologisches Grundwissen (Grundlagen zu Ausbildung, Haltung, Suchtechnik des Hundes und Erste-Hilfe-Maßnahmen am Hund) vermittelt werden.

# 3. Ausbildung für den Sucheinsatz

## 3.01. Ausbildung des Suchhundes

Die Suchhundeteams im ÖRK können in den Sparten Flächen-, Trümmer- oder Lawinensuche, bzw. Mantrailing ausgebildet werden. Die Einsatztauglichkeit wird mit einem Einsatztest in der jeweiligen Kategorie ermittelt.

## 3.02. Ausbildung des/der Suchhundeführenden

### Einsatzspezifische Grundausbildung

Um einen Sucheinsatz erfolgreich durchführen zu können, muss der/die Suchhundeführende parallel zur Ausbildung des Suchhundes in folgenden Themen ausgebildet werden:

- Sicherheit im Einsatz
- Kartenkunde, Orientierung im Gelände, GPS-Training
- Organisation und Strukturen im Einsatz/Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Organisationen
- Kommunikation im Einsatz, Funkschulung
- Suchtechnik
- Einsatztaktik und Lagebeurteilung
- Erste Hilfe am Hund

Für den Einsatz im alpinen Gelände bzw. in der Lawinensuche erfolgt eine Alpinausbildung nach den Standards des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

### Führungskräfteausbildung

Als Kommandant\_innen können nur Suchhundeführende eingesetzt werden, die folgende Ausbildungen absolviert haben:

- als Landeskoordinator\_in Suchhunde: ÖRK-Führungskräfteausbildung mindestens Ebene 2 (FK 2)
- als Leiter\_in Suchhunde: ÖRK-Führungskräfteausbildung mindestens Ebene 2 (FK 2)
- als Staffelkommandant\_in: ÖRK-Führungskräfteausbildung mindestens Ebene 1 (FK 1)

### Auslandseinsätze

Suchhundeführende haben für die Zulassung zu Auslandseinsätzen den BCI des ÖRK nachzuweisen, davon ausgenommen sind grenzüberschreitende Einsätze in an Österreich angrenzenden Staaten.

# 4. Einsatztest

## 4.01. Einsatztest Fläche

Für den Einsatztest Fläche wird der ÖRK-Flächeneinsatztest in der geltenden Fassung herangezogen.

## 4.02. Einsatztest Lawine

Für den Einsatztest Lawine wird der ÖRK-Lawineneinsatztest in der geltenden Fassung herangezogen.

## 4.03. Einsatztest Mantrailing

Für den Einsatztest Mantrailing wird der ÖRK-Mantrailingeseinsatztest in der geltenden Fassung herangezogen.

## 4.04. Einsatztest Trümmer

Für den Einsatztest Trümmer wird der ÖRK- Trümmereinsatztest oder der MRT nach IRO-Standard in der geltenden Fassung herangezogen.

## 4.05. Anerkennung von Ausbildungen und Prüfungen

Ausbildungen und Prüfungen, die bei externen Organisationen absolviert wurden, werden bei Vorlage eines Zeugnisses anerkannt, wenn sie den jeweiligen Prüfungsstufen und dem Schwierigkeitsgrad der vorgeschriebenen Ausbildung für Suchhunde des ÖRK entsprechen. Die Anerkennung der jeweiligen Ausbildung erfolgt durch den Landesverband.

## 4.06. Erhalt der Einsatzfähigkeit

Die laufende Beschäftigung und das Training mit dem Suchhund sind Voraussetzung dafür, dass das Erlernete gefestigt wird und im Falle eines Sucheinsatzes eingesetzt werden kann. Der jeweilige LV kann für den Erhalt der Einsatzfähigkeit Mindeststandards (Trainingsstunden, Übungsteilnahmen, .../Jahr) festlegen. Ebenso ist festzulegen, ob und wie eine Beurlaubung eines Staffelmittgliedes möglich ist.

## 4.07. Einsätze, Trainings und Übungen

Bei Übungen und Einsätzen im Ausland ist rechtzeitig vor Beginn (mindestens zwei Wochen bei Trainings und Übungen, so rasch als möglich bei Einsätzen) das Bundesrettungskommando über die Plattform des Bundestabes <https://bundesstab.rotekreuz.at/transport.php> in Kenntnis zu setzen. Durch die formale Freigabe des Bundesrettungskommandanten wird die offizielle Entsendung gegenüber der AUVA dokumentiert.

# 5. Suchhundetrainer\_in und Beurteiler\_in

## 5.01. Suchhundetrainer\_in

Trainer\_innen für Suchhunde im ÖRK haben folgende Ausbildungen vorzuweisen:

Trainer\_innen müssen in der jeweiligen Sparte eine Ausbildung bei einer anerkannten Verbandskörperschaft, die der FCI, der IRO, der ÖHU oder dem ÖKV angehört, absolviert haben oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen. Trainer\_innen sind verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Verbandskörperschaften fort- und weiterzubilden. Absolvierte Aus- und Weiterbildungen sind dem/der jeweiligen Landekoordinator\_in zu melden.

In jeder Staffel ist mindestens ein\_e Trainer\_in mit einer rettungshundespezifischen Ausbildung für das Training verantwortlich.

## 5.02. Beurteiler\_in

Beurteiler\_innen werden durch den jeweiligen Landesverband nominiert und deren Voraussetzungen auf dem angefügten Formular bestätigt. Die Beurteiler\_innen absolvieren Probebeurteilungen bei mindestens zwei Einsatztests unter Aufsicht eines/einer Lehrbeurteiler\_in (Bestätigung auf dem Formular im Anhang). Nach Abschluss der Probebeurteilungen wird das Formular beim Generalsekretariat eingereicht und die Person zum/zur Beurteiler\_in ernannt.

Die Befähigung zum Beurteilen von Einsatztests im ÖRK bleibt mit der Beurteilung von mindestens einem Test pro Jahr erhalten. Die Liste zugelassenen Beurteiler\_innen wird vom GS gewartet und allen LVs zugänglich gemacht.

Ein Beurteilerteam besteht aus zwei Beurteiler\_innen. Mindestens ein\_e Beurteiler\_in muss extern (aus einem anderen Landesverband oder einer anderen Einsatzorganisation) sein. Bevorzugt sollen Beurteiler\_innen eingesetzt werden, die über eine Trainerausbildung in der jeweiligen Sparte verfügen.

Alle Beurteiler\_innen müssen auf das im ÖRK verwendete Beurteilungsschema eingeschult sein. Diese Einschulung wird durch das ÖRK GS durchgeführt.

### **ÖRK Beurteiler\_in Fläche, Lawine, Mantrailer**

Suchhundeführende, die als Beurteiler\_innen bei Einsatztests für den nationalen Einsatz im ÖRK eingesetzt werden, haben mindestens folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Suchhunden
- Nachweis eines positiv bestandenen Einsatztests in der jeweiligen Sparte mit mindestens einem eigenen Hund
- Einsatzkenntnisse in der Rettungshunde-Arbeit
- Einschulung auf das Beurteilungsschema und Praxiseinschulung durch das ÖRK GS (Bundeskoordinator\_in)

### **ÖRK Beurteiler\_in Trümmer**

Suchhundeführende, die als Beurteilende für den MRT eingesetzt werden, haben mindestens folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Suchhunden
- Nachweis eines positiv bestandenen IRO MRT mit mindestens einem eigenen Hund
- Einschulung auf das Beurteilungsschema

### **ÖRK Lehrbeurteiler\_innen**

Suchhundeführende, die als Lehrbeurteilende für die Einsatztests im ÖRK eingesetzt werden, haben mindestens folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- mehrjährige Erfahrung im Beurteilen von Einsatztests
- Führungskräfteausbildung, mindestens FK 1
- Nominierung durch den Landesverband (ein\_e Lehrbeurteiler\_in pro Landesverband)
- Ernennung durch das Generalsekretariat

# o Beurteiler\_innen

# o Lehrbeurteiler\_innen

## SUCHHUNDE | BUNDESKOORDINATOR\_IN

Name Hundeführer_in:		
Landesverband:		
<b>Kontaktdaten</b>		
Telefon:		e-Mail:

<b>positiv bestandener Einsatztest gemäß den aktuellen Richtlinien des ÖRK</b>
<input type="checkbox"/> FLET – Flächeneinsatztest
<input type="checkbox"/> LET – Lawineneinsatztest
<input type="checkbox"/> TET/MRT – Trümmereinsatztest / mission readiness test
<input type="checkbox"/> MET – Mantrailer Einsatztest
<input type="checkbox"/> langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Suchhunden
<input type="checkbox"/> Einsatzerfahrung in der Rettungshundearbeit
<input type="checkbox"/> Führungskräfteausbildung (mindestens FK 1)
Bestätigung des Landesverbands

# Beurteiler\_innen

## SUCHHUNDE | BUNDESKOORDINATOR\_IN

Probebeurteilungen	
Name Hundeführer_in	
Landesverband	

Einsatztest	
am:	in:
Lehrbeurteiler_in	
Anzahl beurteilter Teams	
Unterschrift Lehrbeurteiler_in	

Einsatztest	
am:	in:
Lehrbeurteiler_in	
Anzahl beurteilter Teams	
Unterschrift Lehrbeurteiler_in	

## 6. Abkürzungsverzeichnis

BCI .....	Basic Course for international Deployments
FCI .....	Federation cynology international
FK 1/2/3 .....	ÖRK Führungskräfteausbildung Ebene 1/2/3
FL.....	Fläche
IPO .....	Internationale Prüfungsordnung
IRO.....	Internationale Rettungshundeorganisation
L.....	Lawine
LV .....	Landesverband
MRT.....	Mission Readiness Test
ÖHU .....	Österreichische Hundesportunion
ÖKV .....	Österreichischer Kynologenverband
ÖPO.....	Österreichische Prüfungsordnung
ÖRK .....	Österreichisches Rotes Kreuz
RH.....	Rettungshund / ÖRK Suchhund
T.....	Trümmer